

Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel Bestand Protokolle der Ratsversammlung Signaturen P II/64 fortlaufend

Tagesordnung

für die Sitzung der Stadtvertretung, Mittwoch, den 2. Junu 1948, 15 Uhr, Rathaus, Ratssaal.

Offentliche Sitzung.

Mitteilungen.

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.4.1948.

1. Betrifft: Bauprogramm 1948. - Drs. 193 -Berichterstatter: Ratsherr Wüstenberg.

Mitberichterstatter: Stadtbaudirektor Jensen

2. Betrifft: Nachfolgefirma für die "Holmag" Kiel. Drs. 175 Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.

- 3. Betriffts Beteiligung an der Trümmerverwertungs-GmbH. Drs. 186 -Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.
- 4. <u>Betrifft:</u> Stadtkämmerer. Drs. 94 <u>Berichterstatter:</u> Sberbürgermeister Gayk.
- 5. Betrifft: Bestellung der Werkleitung der Stadtwerke. Drs. 142 Berichterstatter: Stadtrat von Seydlitz.
- 6. Betrifft: Abschluß einer Betriebsvereinbarung. Drs. 157 -Berichterstatter: Stadtrat Stolze.
- 7. Betrifft: Mittelanforderung für das Volksbad Friedrichsort für das Rechnungsjahr 1948. - Drs. 155 -Berichterstatter: Stadtrat v. Seydlitz.
- 8. Betrifft: Niederschlagung und Erlaß von Forderungen. Drs. 152 Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.
- 9. Betrifft: Umbesetzung von Ausschüssen. Drs. 162 -Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk.
- 10. Betrifft: Umbesetzung von Ausschüssen. Drs. 172 -Berichterstatter: Oberbürgermei ster Gayk.
- 11. Betrifft: Umbesetzung von Ausschüssen. Drs. 184 -Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk.
- 12. Betrifft: Beitritt zur Krankenhausgesellschaft Schleswig-Holstein e.V. - Drs. 169 -Berichterstatter: Stadtrat Dr. Hell.
- 13. Betrifft: Auflösung des Fachausschusses für Hausverwaltung und Übertragung der Befugnisse auf den Fachausschuß für Grundstücksverwaltung. - Drs. 173 -Berichterstatter: Ratsherr Wüstenberg.
- 14. Betrifft: Lernmittelfreiheit. Drs. 187 -Berichterstatter: Frau Stadträtin Kühl.

16. Betrifft: 1. Nachtragshaushaltesatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1948. - Drs. 192 - Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.

Nichtöffentliche Sitzung

- 17. Betrifft: Ankauf Bismarckallee 8/12 von Lampe. Drs. 189 Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk.
- Betrifft: Geländeaustausch am Ostring mit der kath. Kirchengemeinde Kicl-Gamrden. Drs. 190 Borichterstatter: Stadtrat Schatz.
- Betrifft: Antrag Schlachtermeister Schwarten, Bordesholm, auf Erwerb eines Grundstücks für das von ihm errichtete Geschäftshaus am Blöcken. Drs. 191 Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk.

Der Oberstadtdirektor

A)

5.632.158

Drucksache 193

Berichterstatter: Catsherr üstenberg. Mitberichterst. St. Baudir, Jensen Antrag: Zustimmung wu dem vom Dezernat für Stadtplanung und Bauweven aufgestellten Bauprogramm für 1948.

Begründung

Auf Beschluß der Stadtvertretung bei der Etatsberatung für den Haushaltsplan 1948 soll vom Dezernat für Stadtplanung u. Bauwesen das vor-

gebehene Bauprogramm für 1948 zur Beratung vorgelegt werden. Das Bauprogramm ist in seinem Umfang abhängig von dem möglichen Bauvolumen, das sich ergibt aus der Anzahl der zur Verfügung stehenden Bauarbeiter, den Tagewerken und den durchschuittlichen Materialkosten je Arbeitskraft. Je nach der gebietlichen Bedeutung der Bauvorhaben sind diese in Einzelprogramme:

A-Programm - im Kreisinteresse -B-Programm - im Landesinteresse -

a) Überhänge aus Vorjahren.

6-Programm - im Zoneninteresse - aufzunehmen.

Es ist beabsichtigt, das für das gesamte Gebiet der Stadt Kiel ermittelte Bauvolumen von insgesamt
46.900 0, -- RM

wie folgt einzusetzen:

a) für gewerbliche u. öffentliche Bauten 18.900.000, -- RM b) für Wohnungsbauten 28.000.000, -davon sind für die öffentlichen Bauten des städt. Hochbauamtes vorgesehen 3.400.000, -- " Im einzelnen ergibt sich folgende Gliederung:

Instands, Neubau

Gewerbliche und öffentliche Bauten I. Im A-Prigramm

		and the Company of the	o and or or or or or	T C1/1
	Offentlichs Bauten	28	2	344.03
	-ohne st. Hochb	auamt		
	irtschafts- baut	en 290	33	2.872.819
	Landw. Bauten"	53	íí	605.855
				3.822.704
b)	Program für 1948.			
	Öffentliche Bauten	.15		293.587
	Städt. Hochbauamt	119		3.821.350
	Wirtschaftsbauten	78	1.1	1.479.180
	Landw. Bauten	13	5	338.041
	Kleinbauten unter 500,-RM	2:3		200.000
		The second secon		The same of the sa

II. Im B-Programm

a) Überh	änge aus Vorjahren	Instands.	Neubau	RM
irts	tliche Bauten chaftsbauten Bauten	7	6.	470.000 110.000 580.000
Offen Wirts	amm für 1948 tliche Bauten chaftsbauten . Bauten	2 13 6	4 4	279.000 2.197.000 990.000 3.466.000

3.000.000 Für baupolizeiliche Auflagen 14 Für Reserven und Abgrenzung 2.399.138

Wohnungsbauvorhaben.							
I. Instandsetzung bereits <u>bewohnten</u> "chnraumes. Im A-Programm RM Überhänge aus Vorjahren							
Tetterfestmachung u.baupolizeil.Auflagen Sonst. Anträge und Flüchtlihgslager	8.483.000 2.142.100 10.626.000						
Entfällt. Im B-Programm							
II. Schaffung neuen ohnraumes derch Ausbau von Ruinen bzw. Instandsetzung.							
Im A-Programm	.00						
a) Bauarbeiterwohnungen 170 John. durch Ausbau von Ruinen 100 " " von Dachgeschoßwohnungen. in Elmschenhagen-Süd	RM 1.390.710 455 200 1.845.710						
b) Für Ausgebombte und Flüchtlinge. 118 ohnDachgesch. Ausbau in E-Hagen Süd 26 " im Stadtkloster 40 " Gemeinnütz. ohnungsunternehmen 9 " von städt. Dienststellen 45 " für Industriearbeiter c) Sonstige.	520.000 15.000 416.760 18.500 330.000 1.300.260						
Für Weitere "ohnräume in Ruinen Für Kleinstbauten unter 500, RM Für baupolizeiliche Auflagen und Reserven	1.125.480 400.000 600.000 2.125.480						
Im B-Programm bereits noch							
freigegeb. gcplant.	RM						
Landesregierung 68 112 Landesarbeitsamt 18 41							
Universität 33 67							
Fisarerei 100 20	7 000 700						
Fisuretei	3.859:350						
III. Gewinnung von neuem ohnraum durch Neubau.	2.859:350						
III. Gewinnung von neuem ohnraum durch Meubau. Im A-Programm	3.859.550						
III. Gewinnung von neuem ohnraum durch Meubau. Im A-Programm a) ohnungen für Beuarheiter bereits noch	2.859:550						
III. Gewinnung von neuem ohnraum durch Neubau. Im A-Programm a) ohnungen für Bauarbeiter bereits noch freigegeb. geplant. Lager Haßberg 20 - Betonsteinwerke 3 - Ellerbeker Bauverein 18 -	3.859:350						
III. Gewinnung von neuem ohnraum durch Neubau. Im A-Programm a) ohnungen für Bauarbeiter bereits noch freigegeb. geplant. Lager Haßberg 20 - Betonsteinwerke 3 -	1.101.200						
III. Gewinnung von neuem ohnraum durch Neubau. Im A-Programm a) ohnungen für Bauarbeiter bereits noch freigegeb. geplant. Lager Haßberg 20 - Betonsteinwerke 3 - Ellerbeker Bauverein 18 - (I.Obergeschoß) 48 - Eckernförder-Chaussee 15 - Kleinsthäuser (Schröder) - 60 Drei-bzw. Vierspänner - 120	1.101.200						
III. Gewinnung von neuem ohnraum durch Meubau. Im A-Programm a) ohnungen für Bauarbeiter bereits noch freigegeb. geplant. Lager Haßberg 20 - Betonsteinwerke 3 - Ellerbeker Bauverein 18 - (I.Obergeschoß) Testring 13-19 48 - Eckernförder-Chausse 15 - Kleinsthäuser (Schröder) - 60 Drei-bzw.Vierspänner - 120 Ellerbeker Bauverein - 62 (I. bergeschoß) b) Johnungen für Ausgebombte und Flüchtlinge. Ellerbeker Bauverein (Erdge.) - 80							
III. Gewinnung von neuem ohnraum durch Neubau. Im A-Programm a) ohnungen für Bauarbeiter bereits noch freigegeb. geplant. Lager Haßberg 20 Betonsteinwerke 3 - Ellerbeker Bauverein 18 - (I.Obergeschoß) estring 13-19 48 - Eckernförder-Chausse 15 - Kleinsthäuser (Schröder) - 60 Drei-bzw.Vierspänner - 120 Ellerbeker Bauverein - 62 b) ohnungen für Ausgebombte und Flüchtlinge. Ellerbeker Bauverein (Erdge.) - 80 Gem. ohnungsunternehmen - 163 Versch. Probehäuser	1.101.200						
III. Gewinnung von neuem ohnraum durch Neubau. Im A-Programm a) ohnungen für Bauarbeiter bereits noch freigegeb. geplant. Lager Haßberg 20 Betonsteinwerke 3 - Ellerbeker Bauverein 18 - (I.Obergeschoß) Estring 13-19 48 - Eckernförder-Chausse 15 - Kleinsthäuser (Schröder) - 60 Drei-bzw.Vierspänner - 120 Ellerbeker Bauverein - 62 b) ohnungen für Ausgebombte und Flüchtlinge. Ellerbeker Bauverein (Erdge.) - 80 Gem. ohnungsunternehmen - 163	1.101.200 2.457.000						

Im

a) der Landesregiering.

56 Wohnungen am Karpfenteich am Tiroler Ring

933.900

250.000

b) Heubauten für Fischersiedlung.

20 Wehnungen in Kiel-Pries

Übersichtsplänge über die Lage der Bauvorhaben im Stadtgebiet und Planunterlagen für einzelne größere Bauvorhaben werden vom Berichterstatter in der Sitzung vorgelegt.

Gayk Oberbürgermeister . ustenberg Ratsherr

Finanzausschuß

Kiel, den 5. Mai 1948.

Drucksache 175

Betrifft: Nachfolgefirma für die "Holmag" Kiel.

Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.

Beteiligung der Stadt Kiel mit 2 Mill. Reichsmark an einer Aktiengesellschaft, die als Nachfolgefirma für die 'Holmag' gegründet werden soll. Der Betrag ist dem Allgemeinen Kapitalvermögen zu entnehmen

und durch Nachtragshaushaltsplan bereitzustellen.

Begründung:

Der Endtermin für die Demontage, der Holmag ist auf den 30.6.1948 festgesetzt. Bis dahin werden noch laufende Aufträge ausgeführt und Vorarbeiten für die Einrichtung des Betriches eines Nachfolgefirma geleistet, soweit dazu die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen. Nach Abschluß der Demontage werden eine Unterbrechung dieser Arbeiten und erhebliche Schwierigkeiten eintreten, wenn die Nachfolgefirma der Holmag nicht sofort gegründet wird, und spätestens im Juni ihre Tätiskeit aufnehmen kann. Die Holmag selbst ist zur Finan-zierung der Arbeiten nur bis Ende Juni in der Lage. Ein Stillstand des Betriebes würde im großen Umfange Arbeitslosigkeit bedeuten und die Errichtung des Betriebes der Nachfolgefirma gefährden. Der Schwerpunkt der künftigen Planung liegt in dem Reichsbahn-Ropa-raturprogramm, das wegen seiner hohen Priorität vordringlich gofördert werden soll. Unter Voranstellung dieses Gesichtspunktes ist im einzelnen folgendes Arbeitsprogramm vorgesehen:

a) Waggonreparatur, b) Diesellokreparatur,

c) Dieselmotorenbau (zunächst vorwiegend Reparatur und Fertigung von Diesellokmotoren).

d) Textilmaschinenreparatur,

e) Gießerei.

Die sahl der Arbeiter soll von z.Zt. rd. 1200 zunächst auf etwa 2.000 bis 2.200 crhöht werden.

Die Grundstücke und Gebäude der Holmag können als mittelbares Reichseigentum von der neuen Firma nicht käuflich erworben, wohl aber veraussichtlich langfristig gepachtet werden. Die für den Betrieb er-forderlichen Maschinen werden mit Unterstützung der Militärregierung aus anderen Terken durch freiwilligen Ausgleich oder im Rahmen des Demontageausgleichsgesetzes sowie aus Neuproduktion beschafft werden.

Nach

Nach dem Demontageabkommen für die Holmag sind die nicht unter die Reparationen fallanden Berkzeuge, Vorrichtungen, Rohstoffe, Halbfabrikate und Fertigerzeugnisse auf dem normalen Geschäftswege zu veräußern, wobei das neue Unternehmen die Priorität hat. Hierfür ist vorläufig ein Geldbedarf von etwa 2 bis 2,5 Mill. RM veranschlagt worden.

Für diese Aufwendungen sowie für Linrichtungskosten und Betricbskapital ist auf Grund eingehander Feststellungen in den ersten Monaten ein Geldbedarf von etwa 4 Mill. Reichsmirk errechnet worden. Für die weitere Eintwicklung des Betriebes wird unmittelbar nach Durchführung der ährungsreform eine Erhöhung des Kapitals erforderlich werden.

Die Nachfolgefirma der Holmag soll in der Form der Aktiengesellschaft mit einem sofort einzuzahlenden Grundkapital von 4 Mill. RM durch das Land Schleswig-Holstein und die Stadt Kiel zu gleichen Anteilen und Rechten gegründet werden.

Schmidt

Breitenstein Dr.Jeschke

Finanzausschuß

Kiel, den 12. Mai 1948.

Drucksache 186

Betrifft: Beteiligung on der Trimmerverschtungs-GmbH. Berichterstatter: Stadtrat Nickelson.

Zustimmung zur Beteiligung der Stadt Kicl an der Trüm-Antrag:

merverwertungs-GmbH. Kiel mit RM 153.000, -- und Entnahme des Betrages aus dem Allgemeinen Kapitalvermögen unter Bereitstellung durch den Nachtragshaushaltsplan.

Begründung

Die insbesondere durch das Großräumgerät abgeräumten Schuttmassen werden auf eine Gelände am Grasweg auf Halde geshbüttet. Zweck dieser Maßnahme ist die Anlage eines Vorrates für die spätere Aufbereitung. Es ist vorgesehen, auf diese Halde mindestens 500.000 cbm Schutt, nach Möglichkeit jedoch 1 Million cbm zu schaffen und sie dort von einer Aufbereitungsanlage zu Splitschotter zerkleinern zu lassen. Die Aufbereitung des Materials sell nicht durch eine reine Privatfirma vorgenommen werden. Vielmehr ist vorgesehen, die Trümmerverwertungs-EmbH. mit einem Kapital von RM 300.000 zu gründen, an der sich die Stadt Kiel mit RM 153.000 und die Fa. Dr. Rathjens jun., welche hier mit dem Großräumgerät arbeitet, mit RM 147:000 beteiligen sollen. Die Gesamtkosten der Anlage belaufen sich auf etwa RM 1 Million, wovon RM 700.000 durch ein Darlehen aufgenommen werden soll. Nach Ansicht der Verwaltung sowie des irtschaftsprüfers Dr. Tall empfihhlt es sich nicht, das Gesellschaftskapital höher als RM 300.000 festz setzen, da nach der vorliegenden Kalkulation die Anlage in fünf Jahren abgeschrieben und in dieser Zeit das Darlehen getilgt werden soll Diese hohe Abschreibung erscheint notwendig, da die Anlage jähr- lich 100.000 cbm Rohmaterial verarbeitet und infolgedessen die Mindestmenge von 500.000 cbm, die die Stadt garantiert bet, in fünf Jahren aufgearbeitet ist. In dieser Zeit muß daher auch das Darlehen zurückgezahlt werden. Gürde das Gesellschaftskapital höher festgesetzt werden, so würde nach spätestens 4 Jahren die

Gesellschaft

Gesellschaft rechnerisch einen Teil des Gesellschaftskpitals er arbeiten und daher zu flüssig sein. Verhandlungen über die Darlehensgewährung sind bereits mit dem Bankhaus Ahlmann und der Deutschen Bau- und Bodenbank A.G., welche evtl. einen Kredit zusammen mit der Deutschen Industriebank bereitstellen will, aufgenommen worden.

Die Leisferung der Waschinen soll durch die Gutehoffnunghütte erfolgen, welcher schnellstens der Auftrag zu erteilen ist. Mit den baulichen Arbeiten wird nach Klarstellung der Gesellschaftsgründung sofort begonnen werden, um nach Möglichkeit noch vor der Tährungsreform einen größeren Teil durchzuführen.

Der Finanzausschuß hat in seiner Sitzung vom 11. Mai 1948 zuge-

stimmt.

Nickelsen Stadtrat

Der Oberbürgermeister

Kiel, den 9. März 1948.

Drucksache 94

Betrifft: Stadtkämmerer.

Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk.

Das Amt des Stadtkämmerers wird Dr. F u c h s probeweise für die Dauer eines Jahres übertragen.

Begründung

Stadtkämmerer Dr. Jeschke hat schon seit längerer Zeit den Tunsch, aus seinem Amt entlassen zu werden. Die Stelle ist s.Zt. ausgeschrieben worden. Die eingegangenen Bewerbungen haben einem Sonderausschuß vorgelegen, dem u.a. angehörten: Die beiden Bürger-meister, die beiden Fraktionsvorsitzenden, die Vorsitzenden des Finanzausschusses und des Hauptausschusses für Personalfragen sowie der Leitende Landesdirektor Dr. M ü t h l i n g . Die in die engere Wahl gezogenen Bewerber haben sich dem Ausschuß vorgestellt. Es wird nunmehr die nach obigem Antras vorgesehene Regelung vorgeschlagen, der alle Beteiligten zugestimmt haben.

> __Oberbürgermeister

> > Almeig, assi. Ith

Drucksache 142

Betrifft: Bestellung der werkleitung der Stadtwerke.

Berichterstatter: Stadtrat von Seydlitz.

Antrag: Zustimmung zu den Vorschlägen des Hauptausschusses für die städtischen Betriebe,

- a) die Werkleitung,
- b) die Vertreter der Stadt Kiel in den Organen der Vereinigte Großkraftwerke Schleswig-Holstein GmbH. und der Betriebsgemeinschaft,
- c) die Bevollmächtigten für Geschäfte der laufenden Verwaltung

in folgender Form zu bestellen:

a)

Mit der Wahrnehmung der Geschäfte des für den Gesamtbetrieb verantwortlichen Ersten Terkleiters wird kommissarisch Betriebsdirektor Mehrens beauftragt. Dezernent bleibt wie bisher Stadtdirektor Fischer.

Werkleiter für Wassergewinnung und für Gas- und Wasserverteilung: Betriebsdirektor Mehrens

Werkleiter für Elektrizität:

Werkleiter für Gas:

Kaufmännischer Verkleiter:

Vertreter des Ersten Verkebleiters: kommissarisch

Dipl.Ing. Drg. Heyer

Betriebsdirektor Dr. Siebel

Verwaltungsdirektor Schulze

Betriebsdirektor Mehrens

Die erkleiter vertreten sich gegenseitig.

b)

In den Organen der Vereinigte Großkraftwerke Schleswig-Holstein Gmbh. und der Betriebsgemeinschaft wird die Stadt Kiel wie folgt vertreten:

Mitgliederversammlung:

Oberbürgermeister und Oberstadtdirektor

Arbeitsausschuß:

Oberstadtdirektor und ein

Werkleiter.

Betriebsausschuß:

Werkelter Elektrizität und ein weiterer Werkleiter

Die Vertretung regelt sich nach der Geschäftsordnung.

c)

Für die Geschäfte der laufenden Verwaltung werden bevollmächtigt:

> Dipl.Ing. Misfeld, Stadtinspektor Zornig.

Neue Drucksache 142

Betrifft: Bestellung der Werkleitung der Stadtwerke, Berichterstatter: Stadtrat von Seydlitz.

Antrag: Zustimmung zu den Vorschlägen des Hauptausschusses für die städtischen Betriebe,

- a) die Werkleitung
- b) die Vertreter der Stadt Kiel in den Örganen der Vereinigten Großkraftwerke Schleswig-Holstein GmbH. und der Betriebsgemeinschaft,
- c) die Bevollmächtigten für Geschäfte der laufenden Verwaltung

in folgender Form zu bestellen:

a

Für den Gesamtbetrieb verantwortlicher Erster Werkleiter Betriebsdirektor Mehrens.

Werkleiter für Wassergewinnung und für Gas- und Wasserverteilung: Betriebsdirektor Mehrens

Werkleiter für Elektrizität:

Dipl.-Ing. Schulz

Werkleiter für Gas:

Betriebsdirektor Dr.Siebel

Kaufmännischer Werkleiter:

Verwaltungsdirektor Schulze

Die Werkleiter vertreten sich gegenseitig.

b

In den Organen der Vereinigte Großkraftwerke Schleswig-Holstein GmbH. und der Betriebsgemeinschaft wird die Stadt Kiel wie folgt vertreten:

Mitgliederversammlung:

Oberbürgermeister und Oberstadtdirektor

Arbeitsausschuß:

Dezernent und erster

Werkleiter

Betriebseusschuß:

Werkleiter Elektrizität und ein weiterer Werkleiter

Die Vertretung regelt sich nach der Geschäftsordnung.

0)

Für die Geschäfte der laufenden Verwaltung werden bevollmächtigt:

Dipl.-Ing. Misfeld Stadtoberinspekter Zornig.

Begründung:

Der Erste Werkleiter, Direktor Ploppa, ist am 1.4.1948 in den endgültigen Ruhestand getreten. Es ist daher eine Neuregelung der Werkleitung der Stadtwerke erforderlich.

Nach § 2 der Betriebssatzung besteht die Werkleitung aus einem oder mehreren Direktoren, die unter Regelung ihres Verhältnisses untereinander von der Ratsversammlung zu bestellen sind.

Es ist beabsichtigt, zunächst keinen Nachfolger für den ausgeschiedenen Ersten Werkleiter, Dir. Ploppa, einzustellen.

> v. Seydlitz Stadtrat.

Hauptausschuß für Personalfragen.

Kiel, den 7. Mai 1948.

Drucksache 157.

Betrifft: Abschluß einer Bettiegsvereinbarung.

Berichterstatter: Stadtrat Stolze.

Antrag: Zustimmung zu dem vorliegenden Entwurf einer Betriebsver-

einbarung zwischen der Stadtverwaltung Kiel und dem Ge-

samtbetriebsrat bei der Stadtverwaltung Kiel.

Anlage: Entwurf der Betriebsvereinbarung.

Begründung:

Im Amtsblatt Nr. 4/1948 hat die Landesregierung Schleswig-Holstein die zwischen ihr und dem Gesamtbetriebsrat bei der Landesregierung Schleswig-Holstein im Einvernehmen mit den Gewerkschaften abgeschlossenen Betriebsvereinbarung bekanntgemacht. In dieser Bekanntmachung empfiehlt das Ministerium des Innern den nachgeordneten Landesbehörden und Dienststellen sowie den Kreisen, Städten und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts ähnliche Betriebsvereinbarungen mit den Betriebsräten abzuschließen.

Die Besprechungen mit dem Gesamtbetriebsrat bei der Stadtverwaltung Kiel führten zu dem Entwurf einer Betriebsvereinbarung. Die endgültige und nunmehr der Stadtvertretung vorliegende Fassung wurde
nach Beratung durch die Kämmerei in der Sitzung am 28.4.1948
(Drucksache 157) gebilligt.

Stolze,
Stadtrat.

Drucksac 155

Betrifft: Mittelanforderung für das Volksbad Friedrichsort für das Rechnungsjahr 1948.

Berichterstatter: Stadtrat von Seydlitz.

Antrag: Bewilligung folgender über- bzw. außerplanmäßiger Ausgaben:

	4. [1] [1] [1] [1] [1] [1] [1] [1] [1] [1]	
71	3 Ausgaben	RM.
54	Fernsprechgebühren	8
55	Bekanntmachungen, Vordrucke, sonstige	* 4
	sächliche Verwaltungsausgaben	300
605	Löhne für Arbeiter und Reinmachefrauen-	10.829
613	Versicherungs- u. sonstige Versurgungs-	006
616	beiträge Stellvertreterkosten	996 1.479
62	Verbrauchsstoffe	3.875
631	Rattenbekämpfung	20
632	Badewasserzusätze	825
640	Miete Cold about favor avenue to some marie & for the	720
641	Heizstoffe, Beleuchtung (einschl. Glühbirne usw)	n 6.800
642	Grundstücksabgaben	240
70	Steuern	. 42
730	Fahrkosten	50
77	Vermischte Ausgaben	21
801	Unterhaltung der maschinellen, Heizungs-	- 200
007	und Lichtanlagen	1.000
803	Unterhaltung des Betriebsinventars einschl. Ersatz	200
81	Sachversicherung	200
86	Haftpflichtversicherungsbeitrag	120
,	전문을 되어 가게 있었다는 하는 이번에 나가 하는데 하는데 없는데 얼마를 하는데 하는데 있다면 하는데 하는데 이름을 다 먹었다.	OF THE PROPERTY.
	Einmalige Ausgaben	
971	Erstmalige Herrichtung und Ausstattung	
	der Räume mit Inventar	6.080
	A ROLL AND THE PROPERTY OF THE PARTY OF THE	33.625
		THE STATE OF
	Die Ausgabe wird gedeckt	
	a) durch folgende <u>Einnahmen</u> bei 713	P
	23 Benutzungsgebühren 20.328	
	24 Verkaufserlöse 1.375	
	25 Arbeits- und Nutzungsent-	
	gelte 2.92%6_	24.629
	b) durch Entrahme bei 98 - Verstärkungs- Vorbehaltsmittel -:	und
1 2 1	790 Zur Deckung überplanmäßiger Ausgab	en
	791 " außerplanmäßiger Ausga	hen
de Paris	6.080	8.996
1	zus.:	33.625
	Do marie	A

Begründung

Betriebsvereinbarung

zwischen Der Stadtverwaltung K i e 1

und

dem Gesamtbetriebarat bei der Stadtverwaltung Kiel.

Die Stadtverwaltung Kiel schläeßt mit dem Gesamtbetriebsrat bei der Stadtverwaltung Kiel, der gesetzlichen Vertzetung aller städt.Be-diensteben, folgende Betriebsvereinbarung ab:

Aufbau der Betriebsvertretungen

- 1. Die Interessenvertretung aller städtischen Bediensteten (Betriebsrat) besteht aus:
 - a) dem Gesamthetriebsrat, b) den Einzelbetriebsräten,

c) den Vertrauensleuten.

- 2. Der Gesamtbetriebsrat besteht aus den von den Einzelbetriebsräten zu entsendenden Vertretern.
- 3. Einzelbetriebsräte werden von den wahlberechtigten Bediensteten gewählt, und zwar für!
 - a) die innere Verwaltung, -zuständig, soweit nicht die Interessen durch einen der folgenden Einzelbetriebsräte wahrgenommen werden-

b) die Stadtwerke,

- c) die Straßenreinigungsanstalt.

- die stadt. Krankenanstalt,
- d) den Schlachthof, e) das Stadtgartenamt, f) die städt. Krankena g) das Gesundheitsamt, h) die Berufsfeuerwehr
- die Berufsfeuerwehr,
- die Städt.Bühnen,
- j) die Kieler Spar- und Leihkasse.
- 4. Zur Unterstätzung der Einzelbetriebsräte werden in allen Dienststellen der inneren Verwaltung, sonst für die Verwaltungs- und Betriebsabteilungen, Vertrauensleute gwählt.

- 1. Den Einzelbetriebsräten stehen die Aufgaben und Befugnisse der Betriebsräte nur hinsichtlich ihres Personals, das sie vertreten, also nur innerhalb ihres Verwaltungsweiges bzw. Betriebes zu.
- 2. Alle dariber hinausgehenden Belange werden durch den Gesamtbetriebsrat wahrgenommen. Insbeondere ist dieser für mehrere Verwaltungen oder Betriebe gemeinsam betreffenden Fragen sowie für alle Angele-genheiten der gesamten Stadtverwaltung zuständig. Er führt alle notwendigen Verhandlungen mit der Stadtvertretung und der Stadtverwaltung, schließt die Betriebsvereinbarungen ab und bestimmt die allgemeinen Grundsätze, nach denen die Arbeit der Betriebsvertretungen geleistet werden soll.

II

Aufgaben des Betriebsrates

\$ 3

- 1. Der Betriegsrat wird zur Wahrnehmung der beruflichen sozialen und wirtschaftlichen Ihteressen aller Bediensteten bei der Entscheidung über alle grundsätzlichen Personalangelegenheiten maßgeblich beteiligt, ohne damit die Begugnisse der Stadtvertretung und deren Organe zu beschneiden.
- 2. Der Betrieberat hat die Aufgabe, darüber zu wachen, daß die geltenden beamtenrechtlichen Vorschriften, die Tarif- und Betriebsordnungen durchgeführt und eingehalten werden.
- 3. Erlaß und Anderungen der Betriebsordnungen erfolgen durch Betriebsvereinbarungen, die zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung durch den Vorsitzenden des Gesamtbetriebsrates bzw. durch seinen Vertreter bedürfen.
- 4. In Anwendung des § 32 der Verfassung der Stadt Kiel werden die Stadtverwaltung bzw. die Betriebsleitungen der einzelnen Betriebe ermächtigt, im Rahmen der von der Stadt oder deren Organe gegebenen und der noch zu exteilenden grundsätzlichen Richtlinien gleichberechtigt mit dem Betriebsrat zu entscheiden über:
 - a) die Einstellung, Ein- bzw. Umgruppierung und die Kündigung von
 Arbeitern
 Angestellten der Vergütungsgruppe X V TO.A
 Angestellten, die nach den Vergütungssätzen den vorgenannten Angestellten vergleichbar sind (Angestellte mit Fergütung nach Krankenhaustarif, Einzelverträge usw.)
 - b) die Ernennung, Beforderung und Entlassung oder Versetzung in den Wartes oder Ruhestand von

Beamten der Gehaltsgruppen A 11 - A 4 d RBO;

c) Versetzungen von Bediensteten an andere Arbeitsplätze, die Anderungen in den Arbeitsbedingungen zur Folge haben.

Bei Meinungsverschiedenheiten, die sich hieraus zwischen Stadtverwaltung (bzw. Betriebsleitung) und dem Betriebsrat ergeben, entscheidet der Hauptausschuß für Personalfragen, dem darüber hinaus das Recht vorbehalten ist, jederzeit überprüfend einzugreifen.

5. Über die Einstellung, Ein- bzw. Umgrupperung und die Kündigung aller Angestellten, die nicht den im Abs. 4 genannten Vergütungsgruppen angehören sowie über die Ernennung, Beförderung und Entlassung oder Versetzung in den Warte- oder Ruhestand von Beamten der Gehaltsgruppe A 4 c 2 RBO an aufwärts entscheiden die Stadtvertretung bzw. die von ihr eingesetzten Organe (Kämmerei, Hauptausschuß für Personalfragen).

Bevor diesen Organen im Personalangelegenheiten Vorlagen unterbreitet werden, ist dem Betriebsrat unter Bekanntgabe des Vorschlages der Stadtverwaltung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

6. Darüber hinaus hat der Betriebsrat die Aufgaben:

- a) bei Erweiterung, Einschränkung, Auflösung, Stillegung oder Umgrupplerung eines Verwaltungszweiges oder eines Betriebes (bzw. Teiles), bei Einführung neuer Arbeitsmethoden, die die Einstellung dder Entlassung einer größeren Zahl von Bediensteten erforderlich machen, mitzuwirken, Die Verwaltungsbzw. Betriebsleitung ist verpflichtet, sich mit dem Betriebsrat rechtzeitig, aber mindestens loche vorher, über Art der Arbeitsmethoden und Umfang der erforderlichen Einstellungen und Entlassungen sowie über die Vermeidung von Härten bei letzteren ins Benehmen zu setzen.
- b) gemeinsam mit dem Vertrauensmann oder Schwerbeschädigten darüber zu wachen, daß Kriegs- und Unfallbeschädigte eine ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechende Beschäftigung erhalten und ihre sonstigen Belange gewahrt werden;
- c) auf die ordnungsmäßige Ausbildung der Nachwuchskräfte zu achten. Insbesondere hat der Betriebsrat die ordnungsmäßige Ausbildung aller Lehrlinge, Verwaltungs- und Stadtinspektoran- wärter zu überwachen. Er hat das Rocht, der Stadtverwaltung Vorschläge über die zu treffenden Ausbildungsmaßnahmen zu machen. Die Ausbildungsbüher, die Monatsarbeiten und die Berufsschulzeugnisse sind dem Betriebsrat zur Kenntnisnahme vorzulegen. Bei der Vorstellung der Bewerber um die Lehrstellen und bei der Abschlußprüfung der Lehrlinge ist der Betriebsrat mit Stimmrecht hinzuzuziehen. Er hat auch in allen sonstigen Ausbildungsfragen mitzuwirken;
- d) bei der Festsetzung der Arbeitszeit mitzuwirken und aufihre Innehaltung zu achten. Überstunden dürfen unbeschadet anderer rechtlicher Bestimmungen nur mit Zustimmung des Betriebsrates angeordnet werden. In Bilfällen ist die Zustimmung des Betreitsratsvorsitzenden - wenn verher nicht möglich - nachträglich einzuholen;
- e) bei der Urlaubseinteilung für alle Bediensteten mitzuwirken;
- f) bei der Schaffung und Leitung der sozialen Einrichtungen, die der Gesundung und der Wohlfahrt der Bediensteten und ihrer Angehörigen dienen, mitzubestimmen. Dies gilt unbeschadet anderer rechtsverbindlicher Anordnungen auch für Unterstützungskassen, die Vergabe und die Verwaltung von Werkswohnungen und für die Verteilung von Zulagekarten,
- g) Beschwerden der Bediensteten über betriebliche Vorgänge aller Art entgegenzunehmen, diese gemeinsam mit der Stadtverwaltung zu prüfen und ggfs.für Beseitigung der Beschwerdeursachen einzutreten;
- h) Bediensteten bei der Vorbereitung von Fällen, die den Gewerbeaufsichtsämtern, den Sozialversfherungs- und Arbeitsschutzbehörden, den Dienststrafkammern oder anderen Behörden, die für die Schlichtung und Entscheidung von Arbeitsstreitigkeiten zuständig sind, unterbreitet werden sollen, behilflich sein;

i) auf die Bekämpfung der Unfall- und desundheitsgefahren im Betriebe zu achten, die Gewerbeaufsichtsbeamten und die sonstigen in Betracht kommenden Stellen bei dieser Bekämpfung durch Anregungen, Beratung und Auskunft zu unterstützen sowie auf die Durchführung der geverbepolizeilichen Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften hinzuwirken. Alle Unfallschutzvorschriften sind auf Brauchbarkeit und Zweckmäßigkeit wem Betriebsrat zu überprüfen und zu überwachen. Bei Betriebsbesichtigung durch den Gewerbeaufsichtsbeamten ist der Betriebsrat hinzuzuziehen;

j) Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitsmethoden und zur Verhinderung unwirtschaftlicher und bürokratischer Arbeitsweisen zu unterbeiten. Zu diesem Zweck kann der Betriebsrat sich durch Sachverständige aus den Reihen der Bediensteten beraten lassen;

k) bei der Beratung aller Fragen der Arbeitsplanung und Produktion mitzuwirken.

III

Rechte des Betriebsrates

\$ 4

- 1. Die Verwaltung bezw. die Betriebe haben dem Betriebsrat in regelmäßigen Zeitabständen alle Unterlagen, die zur Duchführung der
 grundsätzlichen Aufgaben für den Betriebsrat erforderlich sind,
 grundsätzlichen Aufgaben für den Betriebsrat in regelgrundsätzlichen Aufgaben für den Betriebsrat in regelmäßigen Zeitabständen alle Unterlagen, die zur Duchführung der
 grundsätzlichen Aufgaben für den Betriebsrat in regelgrundsätzlichen Aufgaben für den Betriebsrat in regelgrundsätzlichen Aufgaben für den Betriebsrat erforderlich sind,
 grundsätzlichen Aufgaben für de
- 2. Dem Betriebsrat ist die Einsichtnahme in die Personalakten der Angehörigen seiner Dienststelle zu gewähren, wenn der Betriebsrat als solcher mit der betreffenden Personalangelegenheit befaßt ist. Das Recht des Betriebsrats auf Personalakteneinsicht bezieht sich lediglichauf die Angehörigen der betreffenden Dienstzieht sich lediglichauf die Angehörigen anderen Dienststelle, so daß Personalakten von Angehörigen anderen Dienststellen der Einsichtnahme durch den Betriebsrat nicht unterliegen.

\$ 5

- 1. An den vom Oberstadtdirektor anberaumten Dienststellenleiterbesprechungen sowie an allen Zusammenkunften der Abteilungsleiter der Betriebe nimmt der Betriebsrat teil.
- 2. Zu den Sitzungen

 des Hauptausschusses für Gesundheitswesen,

 des Hauptausschusses für Stadtplanung und Bauwesen und

 des Hauptausschusses für die städt. Betriebe sowie dessen Fach
 des Hauptausschusses für die städt. Betriebe sowie ausschuß

werden Mitglieder des Betriebsrates mit beratender Stimme hinzugezogen.

IV

Pflichten des Betriebsrates

8 6

- 1. Alle Betriebsmitglieder und die Stellvertreter sind verpflichtet, über die ihnen vertraulich gemachten AngabenStillschweigen zu bewahren, soweit die Verschwiggenheit sie nicht zur Werletzung ihrer Pflich ten zwingt. In diesen Fällen ist der Stadtverwaltung vorher Mitteilung zu machen.
- 2. Wer diese Geheimhaltungspflicht verletzt, haftet für den daraus entstahenden Schaden.

V

Durchführung der Aufgaben des Betrieberates

\$ 7

Freistellung des Betriebsrates

- 1. Den Mitgliedem des Betriebsrates ist die zur Durchführung ihrer Aufgaben erforderliche Feizeit zu gewähren.
- 2. Für die Geschäftsführung werden Mitglieder des Betriebsrates bei Fortzahlung ihrer Bezüge von der Arbeit freigestellt. Die Zahl der freizustellenden Mitglieder wird zwischen Stadtverwaltung find Betriebsmat unter Zugrundelegung der Zahl der Beschäftigten besonders vereinbart.
- 3. Kommt eine Einigunghierüber nicht zustande, so entscheidet der Hauptausschuß für Personalfragen endgültig.

\$ 8

Bürcräume und Geschäftsbedürfnisse

Die Stadtverwaltung stellt auf ihre Kosten dem Betriebsrat Büround Sitzungsräume, Inventar, Schreibmaterial und eine Schreibkraft zur Verfügung.

8 9

Sitzungen, Sprechstunden und Betriebsversammlungen

- 1. Die Sitzungen des Betriebsrates finden im Einvernehmen mit der Stadtverwaltung innerhalb der Arbeitszeit statt. Die Sitzungen werden nach Ermessen des Betriebsratsvorsitzenden oder auf Antrag der Behörde bzw. Betriebsleitung anberaumt, Die Behörde bzw. Betriebsleitung ist von dem Termin rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.
- 2. Behörden- bzw. Betriebsleiter oder ihre Beauftragten nehmen an denjenigen Sitzungen teil, die auf ihren Antrag anberaumt werden oder zu denen sie besonders geladen sind.
- 3. Der Betriebsrat hält regelmäßige Sprechstunden innerhalb der Arbeitszeit ab. Die Sprechstunden gibt der Betriebsrat im Einvernehmen mit der Behörden- bezw. Betriebsleitung bekannt.
- 4. Betriebsversammlungen sämtlicher Bediehsteten finden nach Bedarf im Einvernehmen mit der Behörde bzw. Betriebsleitung statt. Der Betriebsrat kann diese Versammlungen 2 Stunden vor Beendigung der Arbeitszeit ansetzen. Teilnahme an den Betriebsversammlungen gilt als Arbeitszeit.

VI

Schutzvorschriften für die Mitglieder des Betriebsrates § 10

kundigungen und Versetzungen

1. Die Mitglieder des Betriebsrates dürfen, außer wenn ein Verstoß nach § 6 vorliegt, während der Dauer ihrer Amtstätigkeit nicht gekühdigt werden oder ohne Zustimmung des Betriebsrates an einen anderen räumlich entfernten Platz ihrer Dienststelle buw. ihres Betriebes versetzt werden, wenn durch die Versetzung eine Erschwerung in der Wahrnehmung der Obliegenheiten als Mitglied des Betriebsrates dadurch eintreten sollte.

2. Der Kündigungsschutz entfällt, falls ein Grund für eine fristlose Entlassung vorliegt. Ein solcher Grund liegt vor bei einem Verstoß gegen die Geheimhaltungspflicht.

\$ 11

Eingruppierungen

Die Mitglieder des Betriebsrates dürfen wegen ihrer Tätigkeit nicht benachteiligt werden. Sie sind, auch wenn sie von der Arbeit freigestellt wurden, in ihrer Eingrappierung, Höhergruppierung oder Beförderung und Beurlaubung wie sie übrigen Bediensteten ihrer Gruppe zu behand/dn.

\$ 12

Schutzrechte.

- 1. Ein Bediensteter darf in der Ausübung der Rechte, die sich aus dem Betriebsrätegesetz und aus diesem Betriebsvereinbarung ergeben, nicht beschränkt oder deswegen benachteiligt werden.
- 2. Bei Versäumnis der Arbeitszeit aus Anglaß der Ausübung des Wahlrechts, der Betätigung im Wahlvorstand, der Inanspruchnahme der Sprechstunden, des Besuches von Betriebsversammlungen und der Tätigkeit der Betriebsratsmitglieder im Rahmen der Aufgaben des Betriebsrates dürfen die Einkünfte (Lohn, Vergütung oder Dienstbezüge) nicht gekürzt oder gemindert werden.

§ 13

Ausführung der Beschlüsse

- 1. Die Auführung der Beschlüsse übernimmt, soweit sie damit einverstanden ist, die Behörden- bzw. Betriebsleitung.
- 2. Ein Eingriff in die Behörden. bzw. Betriebsleitung durch selbständige Anordnung steht dem Betriebsrat nicht zu.

VII

Schlußbestimmungen

\$ 14

Geltungsbereich

- 1. Diese Vereinburung wird abgeschlossen für sämtliche Dienststellen der Stadtverwaltung, alle städt. Betriebe (dinschl. Eigenbetriebe) und die Kieler Spar- und Leihkasse.
- 2. Die in dieser Betriebsvereinbarung gestgelegten Rechte beziehen sich mur auf den Gesamtbetriebsrat und die im § 1 unter Ziffer 3 bezeichneten Einzelbetriebsräte. Die Schutzvorschriften des Abschnitts VI dieser Vereinbarung gelten auch für die Vertrauensleute.

\$ 15

Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Vereinbarung tritt am 1.4.1948 in Kraft. Sie gilt bis zum 31.12.1948 und läuft stillschweigend um je 1 Jahr weiter, falls sie nicht mit einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf des beträffenden Jahres gekündigt worden ist.

Kiel, den

1948

Namens der Stadt Kiel:

Für den Gesamtbetriebsrat bei der Stadtverwaltung Kiel:

Oberbürgermeister

Bürgermeister

Vorsitzender

Begründung:

Bis etwa 1942 wurde die stadtseitig vin den Deutschen Werken in Friedrichsort gepachtete Warmbadeanstalt betrieben. Nach Kündigung des Pachtvertrages durch die Deutschen Werke und anderweiter Verwendung des Gebäudes für Terkzwecke besaß der Stadtteil Friedrichsort keine Balegelegenheit. Die Gemeinschaftslagerverwaltung hat im Zuge der Instandsetzung der Scheer-Kaserne die in ihr befindlichen Badeeinrichtungen der ehemaligen Marine wieder herrichten lassen. Es besteht nunmehr die Möglichkeit, in diesen Stadtteil wieder ein Bad mit 5 Wannen und 22 Brausen in Betrieb zu nehmen, in welchem außer den Flüchtlingen alle Bevölkerungskreise baden können. Der Hauptausschuß für die städt. Betriebe empfiehlt, hiervon Gebranch zu machen.

Der vorstehenden Kostenaufstellung liegen die in Kiel geltenden seit Jahrzehnten bestehenden Preise von 0,15 RM für ein Brausebad und 0,30 R% für ein Wannenbad zu Grunde. Infolge des Preisstopps konnten diese Preise bisher nicht erhöht werden. Die kürzlich bekannt gegebene Kohlenpreiserhöhung und die in diesen Tagen angekündigte Aufhebung des Lehnstopps lassen es angezeigt erscheinen, die Badepreise auf einen den Unkosten entsprechenden Stand zu erhöhen, sobald sich die Auswirkungen dieser Maßnahmen übersehen

lassen.

v. Seydlitz, Stadtrat.

Finanzausschuß.

Kiel, den 23.4.1948.

Drucksache 152.

Betrifft: Niederschlagung und Erlaß von Forderungen.

Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.

Zustimmung zur Niederschlagung von 4.450,69 R% und zum Erlaß von 10.935,31 R%. Antra:

Ausgelegt: Niederschlagungs- und Erlaßlisten.

Begriindung:

Von nachstehend aufgeführten Pienststellen werden Niederschlagungslisten in Höhe von 4.450,69 RM und Erlaßlisten in Höhe von 10.935,31 RM vorgelegt.

	Maria de la Maria de la Maria de Maria	iederschlagungsli	sten
a	Schulamt	75,	
b	Stadtwerke	4.375,69	**
Bat	ar chart with make with	4.450,69	R
		Erlaslisten	
2)	Schulamt	114,	RA
155	11	80,	n.
cs		1.674,	77
as	Kassenverwal tun-	945,39	??
es	Personalamt	1.506,49	11
f	I GI SOIIE LEAD 3	4.753,70	11
	Stadtwerke		77
g)	Stadtwerke	24,37	11
n)		10.935,31	

Die Einzelbegründungen sind aus den ausgelegten Listen ersichtlich. Die Kammereiverwaltung und das Rechnungsprüfungsamt haben gem. § 33 Abs. | Ziff. 1 GemHVO. keine Bedenken erhoben.

> Nickelse Stadtrat.

Stadt Kiel Der Oberbürgermeister

Kiel, den 27.4.1948.

Drucksache 162

Betrifft: Umbesetzung von Ausschüssen.

Berichterstatter: Oberbürgermeister

Antrag: Zustimmung zum Vorschlag.

2d Fachausschuß für Theater

Ausgeschieden: Ratsherr Dr. Max Emcke, Rechtsanwalt, Bismarckallee 9

Neu:

Ratsherr Dr. Peter Jeschke, Karolinenweg 11.

> G a'y k Oberbürgermeister

Stadt Kiel Der Oberbürgermeister

Kiel, den 18. Mai 1948.

Drucksache 172

Betrifft: Umbesetzung von Ausschüssen.
Berichterstatter: Oberbürgermeister
Antrag: Zustimmung.

O Kämmerei

Ausgeschieden: Ratsherr Hombrecher, Wolfgang Kiel, Barkauer Weg 150

CDU

Neu:

Dr. Jeschke, Kiel, Karolinenweg.

CDU

Gayk Oberbürgermeister

Stadt Kiel Der Oberbürgermeister

Kiel, den 15. Mai 1948.

Drucksache 184

<u>Betrifft:</u> Umbesetzung von Ausschüssen <u>Berichterstatter:</u> Oberbürgermeister <u>Antrag:</u> Zustimmung.

Entnazifizierung zausschuß I

Neu:

Rektor i.R. W. Röhlk Arndtplatz 4

Gayk Oberbürgermeister

Zu Drucksache 184.

Stadt Kiel Der Oberbürgermeister

Kiel, den 1. Juni 1948.

: Umbesetzung von Ausschüssen. rstatter: Oberbürgermeister. Zustimmung zu den aufgeführten Umbesetzungen.					
CDU					
CDU					
CDU					
CDU:					
CDU					
CDO					

Gayk

Drucksache 169

Betrifft: Beitritt zur Krankenhausgesellschaft Schleswig-Holstein e.V.

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Hell.

Antrag:

Die Stadt Kiel als Gewährträger tritt der Krankenhausgesellschaft Schleswig-Holstein e.V. ab 1.4.1948 bei. Als einmaliger Gründungsbeitrag sind 236,- RM, als laufender Beitrag 472, - RM, zus. 708, - RM unter Entnahme dieser Summe aus Haushaltsstelle 98/790 - Zur Deckung überplanmäßiger Ausgaben bzw. 98/791 - zur Deckung außerplanmäßiger Ausgaben - bereitzustellen, und zwar bei Haushaltsstelle 526-0/69 - Vereinsbeiträge - unter Er-212, -- RM höhung dieser Haushaltsstelle um bei der neu zu errichtenden Haush. St. 5261/69 5262/69 1300 15 71 11 5263/69 150, -- RM 11 . 11 11 71 5264/69 64,-- RM 11 n 11 5210/69 37,-- RM 5211/69

Begründung:

Unter dem Namen Krankenhausgesellschaft Schleswig-Holstein e.V. ist ein Verein gegründet worden, der den Zweck hat, zur Förderung der Volksgesundheit auf eine Leistungssteigerung der Krankenhäuser Schleswig-Holsteins hinzwirken, hierzu die Rechte und gemeinsamen Interessen der ihm angeschlossenen Krankenhäuser wahrzunehmen, auf eine angemessene Festsetzung der Kur- und Pflegesätze sowie der Nebenkosten der Krankenhäuser und ihrer Einrichtungen nach einheitlichen Grundsätzen hinzuwirken und Erfahrungen auf dem Gebiete des Krankenanstaltswesens auszutauschen. Nachdem die Beschaffungsstelle bei der Landesverwaltung aufgehoben und deren Befugnisse auf die Krankenhausgesellschaft übergegangen sind, erscheint es zweckmäßig, dem Verein"Krankenhausgesellschaft" beizutreten. Mitglied kann nach der Satzung nicht die einzelne Kranklnanstalt, sondern nur Spitzenverbände, also in diesem Falle nur die Stadt Kiel werden. Durch den Beitritt ist zu erwarten, daß es der Sfadt möglich ist, auf die Beschaffung der not endigen Geräte, Täsche usw. Einfluß zu gewinnen und eine gute Belieferung der städtischen Anstalten durchzusetzen. Es kann auch noch darauf hingewiesen werden, daß die Gründung dieses Vereins der Landesregierung Schleswig-Holstein - Ministerium für Arbeit, Wohlfahrt und Gesundheitswesen - erwünscht ist.

Der Verein hat beschlossen, einen einmaligen Gründungsbeitrag von 0,25 kM für jedes belegbare Bett und einen Mitglieds-Jahresbeitrag von 0,50 kM für jedes belegbare Bett zu erheben. Außer der Stammanstalt in der Metzstraße mit 282 Betten, kommen in Frage die Hilfskrankenhäuser Hassee mit 126 Betten, Tannenberg mit 100 Betten, Bordesholm mit 200 Betten, Bruhnskoppel mit 86 Betten, ferner die The Kinderheilstätten Schönhagen mit 100 Betten und Tyk/Föhr mit 50 Betten, insgesamt 944 Betten. Diese Bettenanzahl ergibt einen Gesamtvereinsbeitrag von 708,-- kM, der auf die einzelnen Häuser, wie im Antrage niedergelegt, anteilmäßig zu verbuchen ist.

Dr. Hell Stadtrat. Hauptausschuß für Stadtplanung und Bauwesen

Kiel, den 30. April 1948.

Drucksache 173

Betrifft: Auflösung des Fachausschusses für Hauskerwaltung und Übertragung der Befugnisse auf den Fachausschuß für Grundstücksverwaltung.

Berichterstatter: Ratsherr Wüstenberg.

Antrag: Den Fachausschuß für Hausverwaltung aufzulösen und die Befugnisse auf den Fachausschuß für Grundstücksverwaltung zu übertragen.

Begründung:

Die Verwaltung der städt. wohngrundstücke ist ab 1.4.1948 der Kieler wohnungsbaugesellschaft mbH. übertragen worden. Diese Maßnahme hat es ermöglicht, daß Hausverwaltungsamt aufzulösen. Die verbliebenen Aufgaben - Verwaltung der Gastwirtschaften, Industriegrundstücke, Trümmergrundstücke, Nissenhütten und einiger Baracken - sind auf das Grundstücksamt übergegangen. Für das Fortbestehen eines Fachausschusses für Hausverwaltung besteht kein Bedürfnis mehr. Es erscheint zweckmäßig, entsprechend der innerhalb der Verwaltung vorgenommenen Umorganisation die Befugnisse des aufzulösenden Fachausschusses dem Fachausschuß für Grundstückswerwaltung zu übertragen.

Wistenberg Ratsherr

Hauptausschuß für Schule und Kultur

Kiel, den 13. Mai 1948.

Drucksache 187

Betrifft: Lernmittelfreiheit.

Berichterstatter: Frau Stadtatin Kuhl.

Antrag: Genehmigung gemäß § 91, Abs. 2 DGO. zur Leistung folgender überplanmäßiger Ausgaben bei Haushaltsstellen

21/65 - Lernmittel - 110.000, -- RM 22/65 - Lernmittel - 38.200, -- " 23/65 - Lernmittel - 38.000, -- "

unter Einrichtung folgender neuer Einnahmestellen

21/172 - Erstattungen für Lernmittel - 110,000RM 22/172 - Erstattungen für Lernmittel - 38.200 " 23/172 - Erstattungen fü Lernmittel - 38.000 "

Die Bezeichnung der Haushaltsstellen 21/65, 22/65 und 23/65 wird geändert von "Lernmittel für Bedürftige"in "Lerhnmittel".

Begründung

Der Landtag des Landes Schleswig-Holstein hat am 5. März 1948 das Gesetzezur Einleitung der Schulreform beschlossen. Nach §. 2 des Gesetzes sind die Lernmittel an den öffentlichen Schulen frei. Nach der Durchführungsverordnung zum Gesetz zur Einleitung der Schulreform vom 9. April 1948 ist die unentgeltliche Gewährung von Lernmitteln Angelegenheit der Schulunterhaltsträger. Für die Volksschulen zählt sie zu den Schullasten im Sinne des § 1 des Gesetzes betr. die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen vom 28.7.1906. Für die übrigen öffentlichen Schulen sind vom Schulunterhaltsträger für

die

die unentgeltliche Gewährung von Lermitteln Beträge in den Haushaltsplan einzusetzen. Über die Höhe der bereitzustellenden Mittel werden vom Landesminister für Volksbildung, im Einvernehmen mit dem Landesminister für Finanzen, besondere Richtlinien erlassen. Die Mehrbelastung wird im Rahmen des Finanzausgleichs berücksichtigt.

Über die Höhe der den Schulunterhaltsträgern wieder zuzufließenden Beträge sind Angaben zur Zeit nicht zu erlangen. Es verlautet jedoch, daß die Ausgaben in voller Höhe erstattet werden sollen. Lernmittel, besonders Bücher, (Fibeln, Rechenbücher, Lesebüch r, Atlanten usw.) gehen, wenn auch langsam, so doch laufend ein. Um die eingehenden Rechnungen bezahlen zu können, müssen Mittel bereitgestellt werden. Unter Anrechnung auf die bereits in den Haushaltsplan für 1948 eingestellten Beträge für Lernmittel für Bedürftige" sind folgende Haushaltsstellen zu erhöhen:

21/65 von 10.000,- RM um 110,000,- RM auf 120.000,- RM 22/65 " 1.800,- RM " 38.200,- RM " 40.000,-- RM 23/65 " 2.000,- RM " 38.000,- RM " 40.000,-- RM

Der Hauptausschuß für Schule und Kultur het sich in seiner Sitzung vom 7. Mai 1948 mit der Bereitstellung der Mittel einverstanden erklärt.

Käthe Kühl. Stadträtin

Geschäfte der Altgemeinden für die vermehrte Bevölkerung nicht aus reichten. Der Ausbau unterblieb, da nach der Kapitulation weitere Reichsmittel nicht zur Verfügung gestellt und wurden und die Stadt eigene Gelder nicht Envestieren wollte. Da die Gemeinden die Notwendigkeit der Errichtung neuer Geschäfte bejahren, ist die Errichtung von je einem Geschäftshausblock mit 4 - 6 Ladengeschäften nach einheitlichen Plänen vorgesehen. Als erster hat Schwarten mit Genehmigung des Fachausschusses für Grundstücksverwaltung vom 18.1.1947 mit dem Bau begonnen. Das gewerblich genutzte Grundstück soll ihm zunächst auf 15 Jahre zum Preis von RM 0,50 je qm vermietet werden. Gleichzeitig ist vorgesehen, ihm mit Rücksicht auf seine Investierung und das damit verbundene Risiko ein Ankaufsrecht einzuraumen. Der Fachausschuß hat dieser Regelung zugestimmt, jedoch gewisse Bedenken hinsichtlich der Bindung geäußert, die sich für einen eventuellen Rechtsnachtfolger der Stadt ergeben.

Da inzwischen gleiche Anträge des Lebensmittelhändlers Schubert für Einfeldt, Bäckermeister Jürgensen, Schlächter Ratzeburg und Fischhändler Harloff für Einfeld vorliegen, wird um generelle Entscheidung für die Gewerberäume der Siedlungen Bordesholm und Einfeld gebeten.

Der Hauptausschuß hat in seiner Sitzung em 15.4.1948 gemäß Antrag beschlossen.

Wistenberg

Drucksache 197

Betrifft: Gewährung eines Zwischenkredits an die Kieler Wohnungsbau GmbH. für die Errichtung von 36 Kleinsthäusern an der Rendsburger Landstraße und 48 Kleinstwohnungen am Knooper Weg in Höhe von RM 620.000,--.

Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.

Antrag Ergänzung des ersten außerordentlichen Nachtragshaushaltsplans für 1948 durch Einstellung weiterer RM 620.000 bei der Haushaltsstelle V 91/232 - Gewährung eines Zwischenkredits an die Kieler Vohnungsbau GmbH.-für die Bauvorhaben Rendsburger Landstraße und Knooper Wegunter Entnahme aus dem allgemeinen Kapitalvermögen.

Begründung:

Bie Wohnungsnot in Kiel hat ein untragbares Ausmaß angenommen, so daß es z.Zt. nicht mehr möglich ist, die allervordringlichsten Vohnungsbedürfnisse zu befriedigen. Noch leben tausende von Menschen zusammengepfercht in Barackenlagern, die unbedingt aufgelockert werden müssen. Da die Instandsetzung von Wohnungen allein keine fühlbare Entlastung bringen kann, hat sich die Stadtverwaltung entschlossen, an der Rendsburger Landstraße 36 Kleinsthäuser nach einem gegenüber dem Musterhaus in der Freiligrathstraße etwas vergrößerten Typ errichten zu lassen und auf dem geräumten Trümmergelände zwischen Schauenburger Str., Knooper Weg und Lindenstraße 48 Zweiraumwehnungen zu erbauen. Die Neubauwohnungen sind in erster Linie zur Unterbringung von Bauargeitern, die im Interesse der zukünftigen Bauprogramme in Kiel seßhaft gemacht werden müssen, sowie von Flüchtlingen vergesehen. Als Bauherr wird die Kieler Wohnungsbau GmbH. auftreten.

Die Finanzierung soll in der Weise aufgebracht werden, daß von der Kieler Spar- und Leihkasse eine erste und zweite Hypothek, letztere uhter Landesbürgschaft, bereitgestellt wird, während für den nicht rentierlichen Teil der Baukosten Landesmittel beantragt wor-

den sind.

Mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Jahreszeit muß darauf Wert gelegt werden, mit den Bauarbeiten so schnell als möglich zu beginnen. Um eine Verzögerung durch ungeklärte Finanzierungsver- hältnisse zu vermeiden, wird beantragt, den aus Landesmitteln vorgesehenen Teilbetrag der Finanzierungsmittel zunächst als Zwischenkredit der Stadt der Kieler Wohnungsbau GmbH. zur Verfügung zu stellen.

Fürdas Bauvorhaben Rendsburger Landstraße wird ein Betrag von RM 280:000 und für das Bauvorhaben am Knooper Weg ein Betrag von

RM 340.000 erforderlich.

Die littel sind in die der Stadtvertretung zur Beschlußfassung vorliegende erste Nachtragshaushaltssatzungder Stadt Kiel für 1948 einzustellen. Der Betrag der Nachtragshæksktasatwughaushaltssatzung erhöht dich hierdurch in Einnahmen und Ausgaben auf RM 2.773.000,--.

Nickelse n Stadtrat

Drucksache 192

Betrifft: 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1948.

Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.

Antrag: Genehmigung des folgenden Entwurfs nach § 84 in Verbindung mit § 88 DGO.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1948

Auf Grund des § 88 Abs. 1 der Deutschen Gemeindeordnung in der Neufassung der Verordnung der Militärregierung Nr. 21 vom 1.4.1946 wird folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

\$ 1

Der Nachtrasshaushaltsplan wird im außerordentlichen Nachtragshaushaltsplan

festgesetzt.

Begründung:

Es handelt sich um die haushaltsmäßige Bereitstellung der Beteiligungen an der Nachfolgefirma für die "Holmag" und an der Trümmerverwertungs-GmbH. Die Begründung der Ausgaben ergibt sich aus den der Stadtvertretung vorgelegten Brucksachen Nr. 175 und 186.

1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1948

H	aushalts stelle	In Ei	Erläu-			
Nr	Bezeichnung	Neuer Ansatz	Bisheriger Ansatz	da mehr	gegen weniger	terun-
	Außerordentlicher Haushalt	1 141158 62	Ausatz	menr	weniger	gen
9	Finanz- und Steuer- verwaltung					
91	Allgemeines Kapital vermögen und nicht aufgeilbarer Schuldendienst sowie Rücklagen soweit nicht bei anderen Einzelplänen zu ver anschlagen	2 ago 200				
20	Beteiligung an der Nachfolgefirma für die "Holmag"	2.000.000	-	2.000.000	-	Finanzie-
20	Beteiligung an der Trümmerver- Wertungs-GmbH.	153.000)	153.000	-	rung der Ausgaben aus Mitteln des allge-
				2.153.000	Y	meinen Ka- pitalver- mogens.

Niederschrift

über die Sitzung der Stadtvertretung, Mittwoch, den 2.6.1948, Rathaus, Ratssaal.

Beginn: 15.00 Uhr Ende: 18.30 Uhr

Anwesend: Oberbürgermeister Gayk.

Stadträte: Dr. Hell, Nickelsen, Kowalewsky, Schwartz, Stolze, Schatz, v. Seydlitz

Ratsherren: Book, Frau Damm, Jahn, Kletscher, Köster,
Lythje, Müller, Pankow, Preuß, Ratz, Frau
Riedl, Sager, Frau Dr. Schaefer, Schmidt
Ludw., Schmidt Max, Schmucker, Frau Schröder,
Schweim, Theede, Wiese, Wilhelms, Wüstenberg,
Dr. Jeschke, Schmiedemann.

Die Stadtverwaltung ist vertreten durch: Oberstadtdirektor Lehmkuhl, Stadtdirektor Fischer, Oberverwaltungsräte: Böttcher, Koeppen, Mandelkow, Puls, Verwaltungsrat Borchert, Stadtbaudirektor Jensen, Frau Stadtschulrätin Jensen.

Als Vertreter der Mil.Reg.: Kreis Resident Officer Thompson.

Es fehlen entschuldigt: Stadträte: Einfeldt, Frau Kühl,
Ratsherren: Dobratz, Finn, Graber, Frau Hinz,
Hombrecher, Köchling, Marth, Salau, Scheidemann, Stade.

Vorsitzender: Oberbürgermeister Gayk Schriftführer: Stadtinspektor Knuth.

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.4.1948 Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung vom 21.4.1948 sind keine Bedenken erhoben worden.

Geschäftliche Mitteilungen

- a) Bahnhofgebäude

 O b e r b ü r g e r m e i s t e r teilt mit, daß nach einer
 Erklärung der Reichsbahndirektion von dem beabsichtigten Plan,
 das Bahnhofgebäude weiter in das Stadtinnere hineinzuschieben,
 Abstand genommen worden ist.

 Kenntnis genommen -
- b) Werftgelände auf dem Ostufer.
 Oberbürgermeister teilt mit, daß nach einer Erklärung der Militärregierung über die weitere Verwendung des Werftgeländes auf dem Ostufer nicht entschieden werden kann, solange keine endgültige Entscheidung über die Zukunft der Werften in ihrer Gesamtheit erfolgt ist.
 Kenntnis genommen -
- c) Lager Schusterkrug

 O b e r b ü r g e r m e i s t e r teilt mit, daß die Militärregierung das Lager Schusterkrug der Stadt Kiel am 21.5.1948 im
 einwandfreien Zustand übergeben hat.

 Kenntnis genommen
 e) 2 -

- e) Beabsichtigte Wohnungsbeschlagnahme in Holtenau

 O b e r b ü r g e r m e i s t e r teilt mit, daß nach einer Erklärung der Militärregierung die geplante Umsiedlung von Angehörigen der Besatzungsmacht von Kronshagen nach Holtenau nicht
 durchgeführt wird. Von der Beschlagnahme von Wohnraum in Holtenau ist daher abgesehen worden.

 Kenntnis genommen -
- f) Instandsetzung einer Brücke

 O b erbürge r m e i s t e r teilt mit, daß die frühere Entmagnetisierungsbrücke südlich des Friedrichsorter Leuchtturms wiederhergestellt werden konnte. Für die Dauer der Badesaison werden die Fördedampfer diese Brücke anlaufen.

 Kenntnis gekommen -
- g) Schulbespeisung des Schlachtermeisters Köpke

 O b e r b ü r g e r m e i s t e r gibt bekannt, daß die bisher vorgenommene Überprüfung des Betriebes und der Vorräte keine Beanstandungen ergeben haben. Untersuchungen des Essens durch das Nahrungsmitteluntersuchungsamt ergaben, daß es sich um schmackhaftes Essen handelte, das dem vorgeschriebenen Kalorienwert entsprach. Auch von den Schulen sind keine Klagen über die Zubereitung des Essens eingegangen. Es bleibt jedoch das Untersuchungsergebnis der Staatsanwaltschaft abzuwarten. Mit Beginn der 115. Zuteilungsperiode ist die Firma Köpke als Schulbespeisungsküche ausgeschieden.

Oberbürgermeister weist Angriffe, die in diesem Zusammenhang gegen seine Person erhoben wurden, zurück und teilt mit, daß K. ihm aus der Untersuchungshaft eine Erklärung habe zukommen lassen, in der er bestätigt, daß er den Oberbürgermeister personlich nicht kenne.

- Kenntnis genommen -

- h) Wahl der Flüchtlingsvertreter

 O b e r b ü r g e r m e i s t e r teilt mit, daß von den 72 auf;
 gestellten Kandidaten für die Wahl der Flüchtlingsvertreter 58
 Kandidaten von der SPD und 14 von der CDU gewählt wurden.

 Kenntnis genommen -
- 1. Betrifft: Bauprogram 1948. Drs. 193 Berichterstatter: Ratsherr Wüstenberg.
 Mitberichterstatter: Stadtbaudirektor Jensen.
 Antrag: Zustimmung zu dem vom Dezernat für Stadtplanung und Bauwesen aufgestellten Bauprogramms für 1948.

Ratsherr W u s t e n'b e r g erläutert anhand der Vorlage und erklärt, daß das Bauprogramm in seinem Umfange abhängig ist von dem verfügbaren Bauvolumen.

Stadtbaudirektor Jensen weist in seinen Ausführungen auf die allgemeinen Schwierigkeiten im Bausektor hin. Als Grundfaktoren für die Durchführung des Bauprogramms werden herausgestellt: die Leistungskraft der Arbeiter, die Materialbeschaffung, die Transportmöglichkeiten und die Finanzierung. Die psychologische Auswirkung der zu erwartenden Währungsreform wird als zu beachtender Faktor angesehen.

Sprecher gibt danach eine Übersicht über instandgesetzte Wohnungen in den letzten Jahren und stellt die Vorteile der Neubauten

gegenüber den wiederhergerichteten Gebäuden heraus.
Durch Wiederherrichtung von Gebäuden können nicht alle Wohnungsansprüche befriedigt werden. Neubauten müssen daher geschaffen
werden. Als dringendste Forderung wird die Schaffung von kleinsten,

wirt- _ 3 -

wirtschaftlichsten Wohneinheiten angesehen unter dem Leitgedanken, jeder Familie ihren eigenen Herd zu geben.

Eine gründliche Ausbildung des Facharbeiternachwuchses wird als dringend angesehen. Sprecher erklärt abschließend, daß die beste, wirtschaftlichste Konzentration aller Baumittel bei der Schaffung von Neubauten gegeben ist.

Danach werden Erläuterungen zu verschiedenen Bauplänen gegeben.

Ratsherr Preuß ist der Ansicht, daß der Umfang der beabsichtigten Ruinenbauten in keinem Verhältnis zu den Neubauten steht und beantragt einen stärkeren Ausbau beschädigter Häuser. Damit würde auch das Bild der zerstörten Häuser aus dem Stadtinnern verschwinden.

Ratsherr S c h m i d t , Max, erklärt dazu, daß Ruinengrundstücke aufgebaut werden sollen, wenn ein solcher Aufbau noch lohnend ist. Die Schaffung von Neubauten wird jedoch als dringendstes Bedürfnis angesehen und eine Erweiterung der Zahl der geplanten Neubauten beantragt.

Stadtrat S c h a t z betont, daß die Stadt Kiel in der Durch-führung der Baumaßnahmen eine konsequente Haltung gewahrt hat.

Zu dem geforderten verstärkten Ausbau von Ruinengrundstücken wird erklärt, daß solche Ruinen nicht ausgebaut werden können, die einen bestimmten Grad der Zerstörung überschritten haben. Die Wetterfestmachung und Instandsetzung von Wohnraum soll weiter durchgeführt werden. Auf den geräumten Flächen müssen Neubaten geschaffen werden.

Zur Anpassung des Grundstücksrechts an die mit der Neugestaltung verbundenen Aufgaben wird die Verabschiedung des von allen Städten und Gemeinden geforderten Aufbaugesetzes als dringend angesehen. Die beiden Bürgermeister werden in diesem Zusammenhang gebeten, sich dafür besonders einzsetzen.

In weiteren Ausführungen übt Sprecher Kritik an der Politik des Kieler Kommunalvereins. Dieser hatte beantragt, daß 49 Fragen, die sich mit Bauangelegenheiten befassen, durch Beamte der städt. Bauverwaltung beantwortet würden. Der Antrag ist abgelehnt worden, da sich die Fragen nicht mit technischen Angelegenheiten befaßten, sondern die städtische Baupolitik und Stadtplanung betrafen. Die Verantwortung für diese Dinge trägt die Stadtvertretung, die daher für die Beantwortung solcher Fragen auch nur zuständig sein kann.

Stadtrat Dr. H e l l stimmt den geplanten Neubauten zu. Sprecher ist jedoch der Ansicht, daß alle möglichen Instandsetzungsarbeiten vor dem Winter abgeschlossen sein müssen.

Ratsherr Sager bedauert, daß Spannungen zwischen dem Kieler Kommunalverein und der Stadtvertretung bestehen und gibt der Hoffnung auf künftige gute Zusammenarbeit Ausdruck.

Sprecher ist der Ansicht, daß sich der Ausbau von Ruinen billiger gestaltet als der Bau neuer Häuser.

Ratsherr Wüsten berg ist im Zusammenhang mit der an dem Kieler Kommunalverein geübten Kritik der Auffassung, daß es zu unsozialen Baumaßnahmen gekommen wäre, wenn bisher die Vorschläge des Kieler Kommunalvereins berücksichtigt worden wären. Die Baupolitik der Stadt Kiel könne sich mit der Baupolitik anderer Städte messen.

Ratsherr Dr. Jeschke stimmt seitens der CDU dem Bauprogramm zu in der Erkenntnis, daß möglichst schnell Wohnraum geschaffen werden muß.

Ratsherr S c h w e i m erklärt, daß der Kieler Kommunalverein sich mit kommunal-politischen Fragen zu befassen hat.

Sprecher ist der Ansicht, daß die gewerbliche Wirtschaft in dem Bauprogramm nicht genügend berücksichtigt ist.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r übt in weiteren Ausführungen Kritik an der Politik des Kieler Kommunalvereins. Es wird daraufhingewiesen, daß nach einer von beiden Bürgermeistern und beiden Stadtdirektoren bekundeten Auffassung solche Fragen nicht beantwortet werden können, wie sie der Kommunalverein gestellt hat.

Eine Politik, die zum Nachteil der Stadt führen kann, kann nicht begünstigt werden.

Zur Frage der bevorzugten Ruinenbebauung wird erklärt, daß durch neue Arbeitsmethoden die Schaffung von Neubauten in den Vordergrund gerückt ist.

Sprecher teilt mit, daß anläßlich einer in Kiel abgehaltenen Tagung prominente Persönlichkeiten anderer Städte Erstaunen äußerten über die zielbewußte Arbeit der Kieler Stadtführung auf dem Gebiet der Planung und des Aufbaues.

Ratsherr Preuß weißt die Anschuldigungen gegen den Kieler Kommunalverein als dessen Mitglied zurück.

Stadtbaudirektor Jensen betont in seinem Schlußwort, daß nur 25 % des gesamten Bauvolumens für Neubauten vorgesehen sind. Für das geplante Programm wird die Landesregierung die benötigten Baustoffe bereitstellen.

Beschluß: Nach Antrag. 1 Stimmenthaltung.

2. Betrifft: Nachfolgefirma für die "Holmag" Kiel - Drs. 175
Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.

Antrag: Beteiligung der Stadt Kiel mit 2 Mill. Reichsmark an einer Aktiengesellschaft, die als Nachfolgefirma für die "Holmag" gegründet werden soll.

Der Betrag ist dem Allgemeinen Kapitalvermögen zu entnehmen und durch Nachtragshaushaltsplan bereitzustellen.

Ratsherr Dr. Jeschke erläutert in längeren Ausführungen die Gründe, die die Fraktion der CDU bisher bewogen haben, dem Projekt gegenüber Bedenken zu äußern. Ausschlaggebend für die jetzige Zustimmung der Fraktion ist die Tatsache, daß mit der Werkleitung solche Personen betraut werden sollen, die bisher in der Privatwirtschaft erfolgreich gearbeitthaben und die ein derartiges Unternehmen ohne Zuschüsse führen können. Die Fraktion hat ihre in der Sitzung der Kämmerei geäußerten Bedenken zurückgestellt.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r erklärt, daß die Nachfolgefirma nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geleitet werden soll.

Für die Übernahme des Betriebes durch das Land Schleswig-Holstein und die Stadt Kiel sind drei Gründe ausschlaggebend:

a) die Erhaltung der Arbeitsmöglichkeit für 1.500 Arbeiter, zu denen evtl. noch weitere 1.000 Arbeiter kommen,

b) die zweckmäßige Ausnutzung des Geländes,

c) der Verbleib des staatlichen Eigentums in öffentlicher Hand. Der Betrieb soll beweisen, daß auch öffentliche Betriebe ohne Zuschüsse wirtschaften können.

Beschluß: Nach Antrag.

3. Betrifft: Beteiligung an der Trümmerverwertungs GmbH. - Drs. 186 -Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.

Zustimmung zur Beteiligung der Stadt Kiel an der Trümmer-verwertungs GmbH. Kiel mit RM 153.000,-- und Entnahme des Betrages aus dem Allgemeinen Kapitalvermögen unter Bereitstellung durch den Nachtragshaushaltsplan. -

Beschluß: Nach Antrag.

Betrifft: Stadtkämmerer. - Drs. 94 Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk.
Antrag: Das Amt des Stadtkämmerers wird Dr. F u c h s/probeweise für die Dauer eines Jahres übertragen.

Beschluß: Nach Antrag.

Betrifft: Bestellung der Werkleitung der Stadtwerke. - Drs. 142-Berichterstatter: Stadtrat von Seydlitz. Antrag: Zustimmung zu den Vorschlägen des Hauptausschusses für die städtischen Betriebe, A: Mach Antrac.

a) die Werkleitung b) die Vertreter der Stadt Kiel in den Organen der Vereinig ten Großkraftwerke Schleswig-Holstein GmbH. und der Betriebsgemeinschaft

c) die Bevollmächtigten für Geschäfte der laufenden

Verwaltung

in folgender Form zu bestellen:

Für den Gesamtbetrieb verantwortlicher Erster Werkleiter Betriebsdirektor Mehrens.

Werkleiter für Wassergewinnung und für Gas- und Wasserverteilung: Betriebsdirektor Mehrens

Werkleiter für Elektrizität:

Dipl.-Ing. Schulz

Werkleiter für Gas:

Betriebsdirektor Dr. Siebel

Kaufmännischer Werkleiter:

Verwaltungsdirektor Schulze

Die Werkleiter vertreten sich gegenseitig.

In den Organen der Vereinigte Großkraftwerke Schleswig-Holstein GmbH. und der Betriebsgemeinschaft wird die Stadt Kiel wie folgt vertreten:

Oberbürgermeister und Mitgliederversammlung: Oberstadtdirektor

Arbeitsausschuß:

Dezernent und erster Werkleiter

Betriebsausschuß:

Werkleiter Elektrizität und ein weiterer Werkleiter

Die Vertretung regelt sich nach der Geschäftsordnung.

c)

Für die Geschäfte der laufenden Verwaltung werden bevollmächtigt:

Dipl.Ing. Misfeld Stadtoberinspektor Z o r n i g

Beschluß: Nach Antrag.

Abschluß einer Betriebsvereinbarung. - Drs. 157 . Berichterstatter: Stadtrat Stolze.

Zustimmung zu dem vorliegenden Entwurf einer Betriebsvereinbarung zwischen der Stadtverwaltung Kiel und dem Gesamtbetriebsrat bei der Stadtverwaltung Kiel.

Anlage: Entwurf der Betriebsvereinbarung

Stadtrat S t o l z e erläutert die Vorlage und erklärt, daß eine Betriebsvereinbarung getroffen wurde, um die Verantwortung auf breitere Schultern zu legen.

Ratsherr Schmucker beantragt, den § 5, Abs. 2, wie folgt zu ergänzen:

Zu den Sitzungen werden erforderlichenfalls Mitglieder des Betriebsrates

In der Aussprache wird diese Ergänzung nicht für erforderlich angesehen. Ratsherr Schmucker zieht daraufhin seinen Antrag zurück.

Beschluß: Nach Antrag.

7. Betrifft: Mittelanforderung für das Volksbad Friedrichsort für das Rechnungsjahr 1948. - Drs. 155 -

Berichterstatter: Stadtrat v. Seydlitz. Bewilligung folgender über- bzw. außerplahmäßiger Ausgaben. Antrag:

713	Ausgaben set Listend we arrow mabries to I	RM RM
54	Fernsprechgebühren	8
55	Bekanntmachungen, Vordrucke, sonstige	
	sächliche Verwaltungsausgaben	300
605	Löhne für Arbeiter u.Reinmachefrauen	10.829
613	Versicherungs- u.sonstige Versorgungs-	000
676	beiträge de/ tea careales/ terresearches - en T	996
616	Stellvertreterkosten	1.479
	Verbrauchsstoffe	3.875
631	Rattenbekämpfung Badewasserzūsätze	
640	Miete	7.20
641	Heiznstoffe, Beleuchtung (einschl.Glühbirnen	120
041	.Africation wolf mausw) my voite files	6.800
642	Grundstücksabgaben	240
70	Steuern	42
730	Fahrkosten ariodzū ajainiarov dab namagiu mab	50
77	Vermischte Ausgaben	21
801	Unterhaltung der maschinellen, Heizungs-	
200	und Lichtanlagen	1.000
803	Unterhaltung des Betriebsinventars	200
97	einschl. Ersatz	200
81	Sachversicherung Haftpflichtversicherungsbeitrag	120
00	uar chiricus sersioner and sper cras	120

	Einmalige Ausgaben Übertrag:	27.535
971	Erstmalige Herrichtung und Ausstattung und Ausstattung der Räume mit Inventar	6.080 33.625
Die	Ausgabe wird gedeckt	a the same and
a)	durch folgende Einnahmen bei 713 23 Benutzungsgebühren 20.328 24 Verkaufserlöse 1.375 25 Arbeits- und Nutzungsentgelte 2.926	24.629
b)	durch Entnahme bei 98 - Verstärkungs- und Vorbehaltsmittel-: 790 Zur Deckung überplanmäßiger Ausgaben 2.916 791 Zur Deckung außerplanmäßiger	AMOSERBUS AMOS ENG
	Ausgaben 6.080 zus.:	8.996 33.625

Ratsherr Jahn beantragt, die in dem oberen Raum befindlichen Fenster verglasen zu lassen, um Erkältungskrankheiten vorzubeugen Beschluß: Nach Antrag. 1 Stimmenthaltung.

- 8. Betrifft: Niederschlagung und Erlaß von Forderungen. Drs. 152 Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.
 Antrag: Zustimmung zur Niederschlagung von 4.450,69 RM und zum
 Erlaß von 10.935,31RM.
 Ausgelegt: Niederschlagungs- und Erlaßlisten.
 Beschluß: Nach Antrag.
- 9. Betrifft: Umbesetzung von Ausschüssen. Drs. 162 Berichterstatter: Oberbürgermeister.
 Antrag: Zustimmung zum Vorschlag.

2d Fachausschuß für Theater

Ausgeschieden: Ratsherr Dr. Max Emcke, Rechtsanwalt, Bismarckallee 9

Neu: Ratsherr Dr. Peter Jeschke, Karolinenweg 11

Beschluß: Nach Antrag.

10. Betrifft: Umbesetzung von Ausschüssen. - Drs. 172 Berichterstatter: Oberbürgermeister
Antrag: Züstimmung zu der vorgeschlagenen Umbesetzung.

O Kämmerei

ausgeschieden: Ratsherr Hombrecher, Wofgang Kiel, Barkauerweg 150

CDU

neu:

Dr. Jeschke Kiel, Karolinenweg 11

CDU

Beschluß: (Nach Antrag.

11. Betrifft: Umbesetzung von Ausschüssen. - Drs. 184 - Berichterstatter: Oberbürgermeister.
Antrag: Zustimmung zu den aufgeführten Umbesetzungen:

Entnazifizierungsausschuß I

ausgeschieden: als Vertreter der berufsständigehen Organisationen: Ob. Stud. Rat Dr. Müller, JKiel, CDU

		Rektor i.R. R o h l k , Wilhelm, Kiel, Arndtplatz 4.	CDUJ
	9	Hauptausschuß für Wohnungsfragen	
	Ausgeschied	en: Hans Petersen, jun. Kiel, Forstweg 63	CDU J
	neu:	Herbert Wegener, Düsternbrooker Weg.77	CDU
	9/1b ausgeschied	Einspruchskommission für freitags en: Hans Petersen, jun.	CDU
	neu:	Herbert Wegener	CDU
	8/3	Fachausschuß für Wohnungsinstandsetzung	
•	ausgeschied	en: Hans Petersen, jun.	CDU
	neu: '	Hans-Georg Hilgenberg Wehdenweg 128	CDU 2

Beschluß: Nach Antrag.

12. Betrifft: Beitritt zur Krankenhausgesellschaft Schleswig-Holstein e.V. - Drs. 169 -

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Hell. Die Stadt Kiel als Gewährträger tritt der Krankenhausge-Antrag: sellschaft Schleswig-Holstein e.V. ab 1.4.1948 bei. Als einmaliger Grundungsbeitrag sind 236, - RM, als laufender Beitras 472, - RM, zus. 708, - RM unter Entahme dieser Summe aus Haushaltsstelle 98/790 - zur Deckung überplanmäßiger Ausgaben bzw. 98/791 - zur Deckung außerplanmäßiger Ausgaben - bereitzustellen, und zwar bei Haus-haltsstelle 5260/69 - Vereinbbeiträge - unter Erhöhung dieser Haushaltsstelle um 212, - RM 95,- " bei der neu zu errichtenden Hash.St. 5261/69 75,--5262/69 5263/69 150,-21 64,-5264/69 17 / 5210/69 5211/69

Beschluß: Nach Antrag.

13. Betrifft: Auflösung des Fachausschusses für Hausverwaltung und Übertragung der Befugnisse auf den Fachausschuß für Grundstücksverwaltung. - Drs. 173 -

Berichterstatter: Ratsherr Wüstenberg.

Antrag: Den Fachausschuß für Hausverwaltung aufzulösen und die Befugnisse auf den Fachausschuß für Grundstücksverwaltung zu übertragen.

o in o e o b .c

Beschluß: Nach Antrag.

14. Betrifft: Lernmittelfreiheit. - Drs. 187 -Berichterstatter: Frau Stadträtin Kühl.

Genehmigung gem. § 91, Abs. 2 DGO. zur Leistung folgender überplanmäßiger Ausgaben bei Haushaltsstellen

> 21/65 - Lernmittel -110.000,- RM 22/65 - Lernmittel -38.200,- " 38.000,- " 23/65 - Lernmittel -

unter Einrichtung folgender neuer Einnahmestellen

21/172 - Erstattungen für Lernmittel - 110.000, -- RM 22/172 - Erstattungen für Lernmittel - 38.200,-- " 23/172 - Erstattungen für Lerhmittel - 38.000,-- "

Die Bezeichnung der Haushaltsstellen 21/65, 22/65 und 23/65 wird geändert von "Lernmittel für Bedürftige" in "Lernmittel".

Beschluß: Nach Antrag.

15. Betrifft: Gewährung eines Zwischenkredits an die Kieler Wohnungsbau GmbH. für die Errichtung von 36 Kleinsthäusern an der Rendsburger Landtr. und 48 Kleinstwohnungen am Knooper-Weg in Höhe von RM 620.000, --. - Drs. 197 -

Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.

Antrag: Ergänzung des ersten außerordentlichen Nachtragshaushaltsplanes für 1948 durch Einstellung weiterer RM 620.000, -bei der Haushaltsstelle V 91/232 - Gewährung eines Zwischenkredits an die Kieler Wohnungsbau GmbH. für die Bauvorhaben Rendsburger Landstr. und Knooper Weg - unter Entnahme aus dem allgemeinen Kapitalvermögen.

Beschluß: Nach Antrag.

16. Betrifft: 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1948. - Drs. 192 -

Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen. Antrag: Genehmigung des folgenden Entwurfs nach § 84 in Verbindung mit's 88 DGO.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1948

Auf Grund des § 88 Abs. 1 der Deutschen Gemeindeordnung in der Neufassung der Verordnung der Militärregierung Nr. 21 vom 1.4.1946 wird folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

Der Nachtragshaushaltsplan wird im außerordentlichen Nachtragshaushaltsplan

> in den Einnahmenauf (gegenüber 7.184.050, - RM Einnahmen im außerordentlichen Haushaltsplan)

in den Ausgaben auf (gegenüber 7.184.050, - RM Ausgaben im 2.773.000 " außerordentlichen Haushaltsplan)

festgesetzt.

Beschluß: Nach Antrag.

2.773.000 RM

Genichmigung gem. 1.91,

Homag

Ratsherr Jahn spricht als Betriebsratsvorsitzender der Holmag der Stadtverwaltung seinen Dank aus für die Bewilligung des Betrages von 2 Millionen Reichsmark. - Kenntnis genommen -

Durchführung der Flüchtlingswahl

Ratsherr Schmucker übt Kritik an den vorbereitenden Maßnahmen seitens der Stadt für die kürzlich durchgeführte Flüchtlingswahl. Insbesondere wird beanstandet, daß die Flüchtlinge auf die Gebundenheit an die Versammlung nicht genügend hingewiesen worden sind.

Im Verlauf der Aussprache werden die vorgebrachten Einwände zurückgewiesen und die Kritikübung des Ratsherrn Schmucker beanstandet. Ob er bürgermeist er ist der Auffassung, daß die Erfahrungen der Wahl der Landesregierung mitgeteilt werden müssen.

Beschluß: Die bei der Flüchtlingswahl gemachten Erfahrungen und die Unzulänglichkeit der Wahlbestimmungen für größere Städte sollen in einem Bericht zusammengefaßt werden und der Landesregierung unter gleichzeitiger Beifügung von Verbesserungsvorschlägen unterbreitet werden.

naime and dom allgeheinen lagitalverangen.

Auf Grund des ; 68 Abs. 1 der Deutschen Gemeindeoranne, in der

(sesentiber 7.184.050,- ta Elenahmen La

(gegenther V.184.050, - An Amegaben im insignational medelijnebrorelus

and or o'dentifones have bushentsplen

tadtdirektor

in den Ausgaben auf

decl. s. I nov II. . Il yangstyrent der tälltigregterung in. 21 von I. s. 1046

vering ber dender and are less and appear les - unter

treateling erlassen:

principle abreater balw

Der Machtra

festgesetst.

Besching: Pach Jutter.

No.

Beccalds: 4sch Antras.

Verschiedenes

-auderordentlichen Leebtrageheus-

(A 2	2 K/S	chm.		ao logicabao vi		satisfication and strains and
1.	Ausz	züge	aus (der N	iederschrift lten:	tibe:	r die Sitzung der Stadtvertretung
	The state of the s					:√De	zernat f.Stadtplanung und Bauwesen r weiteren Veranlassung,
	"	н	2)	11		√Kä	mmereamt zur Kenntnis und weiteren ranlassung
	ı	"	3)	11	"	1	Trümmerräumungsamt zur weiteren Veranlassung, Kämmereiamt zur Kenntnis.
	n ("	4)	11	1.0	Va)	Personalamt zur weiteren Veran- lassung, Hauptamt zur Kenntnis.
	ıı	n	5)	"	. " " " " " " " " " " " " " " " " " " "	(a)	Stadtwerke zur Kenntnis,
	n	11	6)	11	.11	(a) (b)	Personalamt zur Kenntnis Betriebsrat zur Kenntnis.
	"	., "	7)		"	10)	Betriebsamt zur weiteren Veran- lassung, Personahamt zur Kenntnis, Kämmereiamt zur Kenntnis.
			8)	•	"	√a) √o) √a)	Schulamt zur Kenntnis,
	"	,,	9)	n			Ratsamt zur weiteren Veranlassung, Hauptamt zur weiteren Veranlassung
	"	"	10)	"	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	√a) √b)	Ratsamt zur weiteren Veranlassung, Hauptamt zur weiteren Veranlassung
	"		11)	"			Ratsamt zur weiteren Veranlassung, Hauptamt zur weiteren Veranlassung
	n .		12)	"			Städt. Krankenanstalt zur weiteren Veranlassung, Kämmereiamt zur Kenntnis.
		**	13)	"	•	(a)	Grundstücksamt zu Kenntnis. Hauptamt zur weiteren Veranlassung
	. "		14)	11	"	(a)	Schulamt zur weiteren Veranlassung Kammereiamt zur Kenntnis.
	n	"	15)	"	"	biVe:	mmereiamt zur Kenntnis und weiteren ranlassung.
	"	"	16)	**		* Kai	mmereiamt zur Kenntnis und weiteren ranlassung
).).		1	Nicht	offentliche	Sitz	ung
	"	n	17)	"	"	√a) √b)	lassung,
	"	•	18)	•	"	(a)	Grundstücksamt zur weiteren Veran- lassung, Kämmereiamt zur Kenntnis.

iel, den A. ami I ac. Von Punkt 19)der Tagesordnung: (a) Grundstücksamt zur weiterenveraniassung, b) Kämmereiamt zur Kenntnis.

Verschiedenes: b) Fürsorgeamt - Flüchtlingsfürsorge - zur weiteren Veranlassung. Stot Amt and so subsequent

2. Z.d.A.

-mursV marafiow was jusismost;

Setrieberst was Jaredalries.

Stadtwerke sur Fenning.

Stadtwerke gur Kanntnie.

Tribunerriannasent sur weitere

namptant sar welteren Verantassune divices ideas V detester and thester

Studt. Erankenanatalt mur welteren Veranlassung. .elutured tos tosieremini

Grundstucksamt av Menntnis. annyealness nevertee ros imaiqual (d)

Causes InareV merestew run smelu of . wistomed was tenterenned (d)

Educated and the distance of welfer on

Stadio in Beine sur weit. Verenland Vernal assume

Crundetuckeantyur welteren Veran-

Jo) Kenneralant aur Lentata.

Timeratert gurus rintele.

A) Grundstücksent gur weiteren

Sitzung der

Stadtvertretung: vom: 2.6.48

Hilly States Region while . Personal Sinen Auszug aus dem Beschluß der Sitzung der

> Kamerett Stadtvertretung:

heute erhalten:

	reactive tractions.	Lawrence of the country
Dienststelle	Betr.: Un	terschrift - Datum
Kämmeriant	Jareth: 2-3-7-8-12- 14-15-16-9-18-	19 Melphi Hors
· Kussermemoolig.	Junks.	Releps 76.48
Dig f. Stollplaning	pinkt:	Heihmer,
Princere en à imin gran	+ Minks:	Showkung
Missingland	frinkt: 4-5-6-7	Mayeum 7. 6. 48
Harpaut	frinkt: 4-9-10-11-13	pt.76.
Stadtugethe.	prinche: My	J. v.
15. chiebact	Munks: Del	ich.
Beholoant	11 41.	\$ 876.48
- Shrilamet	princht:	151

8-14

princh . "Rapamit Albora . 9-10-11 Hädt. Vmankenonshelt Wirule: mocing 12 Grinds ticks aut Minch: Tamam. 764 13-17-18-19 Fünsgand banken ly much - Va . 6 -Statististics Frut Reinche, y 18.6.48. french: well Proble 874.45

stadt Kiel - Hauptamt -Kiel, den 1. Juli 19 A 2 K/Schm. die Militärregierung Anliegend wird eine Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung vom 2.6.48 ubersandt. Z.d.A. Ubensetzt! My

Kiel, den 1. April 1948.

in den Unterausschuß für Gemeindetassenschulen des Zonenausschusses iges für Arbeiter-, Angestellten-

tor Kehmkuhl. ngwitz, Kiel, zu wählen.

sverwaltungs- und Sparkassenschulen rgängt werden. Schleswig-Holstein r von der Arbeitsgemeinschaft der swig-Holsteins benannt wird. Drängwitz, Kiel, zu benennen, eswig-Holsteinischen Gemeindeverearbeitet.

il, rektor.

Auszug aus der Niederschrift

An 416 Gerah Chart Dergree des Colles d' - Holstell Lachen Stadso-

über die Sitzung der Stadtvertretung am 2.7.1948.

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 2.6.1948

1. Gegen die Biederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung vom 2.5.1948 sind keine Bedenken erhoben worden.

gez. Lehmkuhl Oberstadtdirektor

Pastula old of les estats at a stranger work act and and

Stadt Kiel, den 7. Juli 1948. A 2 K/Sehm.

Vorstehenden Auszug erhält das Hauptamt

hier zur Kenntnis.

With

Stadtverwaltung Flensburg Dr.K / W. Flensburg, den 1. Juli1948.

An die Geschäftsführung des Schleswig-Holsteinischen Städtevereins, Kiel, Rathaus.

Betr.: Entwurf der neuen Gemeindeordnung.
Ich empfehle folgende Fassung der §§ 3 und 109:

\$ 3

In die Selbstverwaltung der Gemeinden (§ 2) darf nur auf Grund von Gesetzen eingegriffen werden. Nur durch Gesetz kann den Gemeinden aufgegeben werden, bestimmte Aufgaben zu erfüllen. In solchem Falle muß das Gesetz gleichzeitig die Aufbringung der Mittel regeln. Verordnungen zur Durchführung solcher Gesetze bedürfen der Zustimmung des Landesministers des Innern, soweit sie nicht von ihm selbst erlassen werden.

Wenn für bestimmte Aufgaben eine einheitliche Durchführung in allen Gemeinden notwendig ist, so können durch Gesetz der Aufsichtsbehörde, um die Zweckmäßigkeit der Verwaltung zu sichern, besondere, im einzelnen festgelegte Befugnisse zugewiesen werden.

(Verstärkte Aufsicht).

§ 109

Das Land übt die Aufsicht darüber aus, daß die Gemeinden im Einklang mit den Gesetzen verwaltet werden. (Allgemeine Aufsicht)

Sind der Aufsichtsbehörde gemäß § 3 weitergehende Befugnisse zugewiesen worden (verstärkte Aufsicht), so bestimmt das Gesetz das Ausmaß dieser Befugnisse und die Stelle, welche die Aufsicht ausübt.